



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	27.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Auswirkungen von Landesentscheidungen auf die Stadt Köln; Förderung von Ganzttag im Sekundarbereich I

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales vom 26.04.2010 (Niederschrift TOP 3.5) bittet Frau Manderla um Mitteilung, wie viele Ganzttagsschulen das Land NRW in Köln fördert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von der Bezirksregierung Köln wurden alle beantragten Ganzttagsschulen im Sekundarbereich I genehmigt. Damit werden ab dem Schuljahr 2011/2012 insgesamt 23 städtische Realschulen und Gymnasien als gebundene Ganzttagsschulen geführt.

Bezüglich der Förderung von Investitionen in Ganzttagsschulen hat das Land NRW das „1000-Schulen-Programm-Sekundarstufe I“ beschlossen. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen nicht nur für gebundene Ganzttagsschulen, sondern an allen Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 noch keine Ganzttagsschule waren und nun Angebote am Nachmittag anbieten.

Nach dem derzeitigen Erlass beträgt der Förderanteil gemäß dem „1000-Schulen-Programm-Sekundarstufe I“ des Landes NRW höchstens 100.000 Euro pro Schule, wenn durch den Schulträger eine Kofinanzierung in gleicher Höhe erfolgt. Dies jedoch auch nur dann, wenn die Maßnahme im Jahr 2011 abgeschlossen ist. In Abhängigkeit zu den Förderrichtlinien hat die Verwaltung Anträge auf Landesmittel gestellt und wird bei möglichen Erlassänderungen reagieren. Der sich ergebene Förderanteil wird entweder als Zuschuss

zu den Baukosten und/oder bei den Einrichtungskosten berücksichtigt. Weitere Dritt-/Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

gez. Dr. Klein